

## Richtlinien zur Förderung durch den LA-L

### Vereins- und Verbandsförderung

#### Athletenförderung

Dem LA-L stehen Mittel zur Verfügung um hoffnungsvolle Talente sowie leistungsstarke Kaderathlet\*innen mit internationaler Leistungsperspektive aus saarländischen Vereinen bei der Durchführung ihres Trainings zu unterstützen. Eine Aufnahme in die Athletenförderung kann nur auf Antrag des zuständigen Landesfachverbandes beim LA-L erfolgen. Dieser begutachtet die Vorschläge der Landesverbände. Der Aufwandsersatz für Spitzenathlet\*innen erfolgt in der Regel nur in olympischen Sportarten.

Ziel dieser Förderung ist es, Hilfestellung auf dem Weg in die internationale Spitze zu geben. Die Nachwuchsatlet\*innen sollen auf ihrem Weg dorthin im täglichen Trainingsprozess und bei individuellen Trainingsmaßnahmen unterstützt werden. Die Erfolge und Medaillen bei Meisterschaften im Jugend- und Juniorenbereich sollen nicht im Vordergrund stehen, sie sind lediglich eine Durchgangsstation. Es soll ein langfristiger vielseitiger Trainingsaufbau erfolgen, mit dem Ziel ein internationales Leistungsniveau zu erreichen, um Erfolge bei Internationalen Meisterschaften und Olympischen Spielen im Aktivenbereich zu erreichen.

#### Nachwuchsförderung

Die Aufnahme in die Nachwuchsförderung setzt in der Regel die Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

##### Individualsportarten:

- a. Mitgliedschaft in einem vom Spitzenverband nominierten Bundeskader (NK 2 und NK 1 –Kader) bzw. Erfüllung der Kaderkriterien;
- b. Medaillengewinn bei den Deutschen Meisterschaften in seiner/ihrer oder in einer höheren Altersklasse in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin bzw. Platz 4 für Athlet\*innen des jüngeren Jahrgangs;
- c. Teilnahme an Internationalen Meisterschaften (Jugend-, Junioreneuropa- oder Weltmeisterschaften);

##### Spielsportarten:

- a. Mitgliedschaft in einem vom Spitzenverband nominierten Bundeskader (NK 2 und NK 1 –Kader) bzw. Nominierung zu Länderspielen;
- b. Teilnahme an Internationalen Meisterschaften (Jugend-, Junioreneuropa- oder Weltmeisterschaften)

#### Anschlussförderung

Die Aufnahme in die Anschlussförderung setzt in der Regel die Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

##### Individualsportarten:

- a. Mitgliedschaft im NK 1- oder Perspektiv-Kader des Spitzenverbandes;
- b. Medaillenplatzierung bei Deutschen Junioren- oder Aktivenmeisterschaften in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin;
- c. Platzierung in der Deutschen Bestenliste oder der Deutschen Rangliste unter den ersten fünf;
- d. Mitglied in der Nationalmannschaft, Einsätze in den letzten 6 Monaten in der Nationalmannschaft

##### Spielsportarten:

- a. Mitgliedschaft im NK 1- oder Perspektiv – Kader des Spitzenverbandes;
- b. Mitglied in der Nationalmannschaft, Einsätze in den letzten 6 Monaten in der Nationalmannschaft, Teilnahme an Länderspielen
- c. Teilnahme an Europa-/Weltmeisterschaften

Darüber hinaus sind für die Nachwuchsförderung und die Anschlussförderung folgende Punkte zu beachten:

- a. Es können nur im Saarland oder einer angrenzenden Region ansässige und für einen saarländischen Verein startende Athlet\*innen gefördert werden.

- b. Die Anträge auf Einzelförderung sind dem LA-L bis spätestens 31. Mai für das 1. Halbjahr bzw. bis 30. November für das 2. Halbjahr durch den Fachverband vorzulegen. Der LA-L behält sich das Vorschlagsrecht vor.
- c. Alle Kandidat\*innen sollen in einem Gespräch mit dem Leistungssportreferenten\*in und dem Laufbahnberater\*in des OSP zeigen, dass sie von der motivationalen und der psychosozialen Seite her entsprechende Voraussetzungen für sportliche Höchstleistungen mitbringen. Dieses Gespräch soll möglichst im Monat zwischen Antragsende und Sitzungstermin des LA-L stattfinden.
- d. Alle Zuwendungen sind freiwillige, auf sechs Monate befristete Leistungen des LSVS, die jederzeit widerrufen werden können. Aus Bescheiden kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- e. Sportler\*innen verlieren ihre Unterstützung, wenn sie sich aus leistungsmäßigen oder moralischen Gründen einer Förderung nicht mehr würdig erweisen oder wenn sie ohne triftigen Grund an Landes-, Deutschen und Internationalen Meisterschaften bzw. Repräsentationswettkämpfen des jeweiligen Landesverbandes nicht teilnehmen.
- f. Alle geförderten Sportler\*innen müssen mit dem Antrag schriftlich bestätigen, dass ihre erzielten sportlichen Leistungen unter Beachtung der gültigen Antidopingrichtlinien erreicht wurden.
- g. Ausnahmeregelungen kann es in sozialen Härtefällen geben.
- h. Beschwerdeinstanz ist der Vorstand des LSVS.

#### Förderleistungen der Nachwuchs- und Anschlussförderung

Die Athletenförderung ist in eine Grundförderung und in ein Prämiensystem aufgeteilt.

##### Nachwuchsförderung

Grundförderung            50,- €/Monat                    (300,- €/Halbjahr)

Es erfolgt keine Barauszahlung. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gegen Vorlage von entsprechenden Belegen für Trainingsmaßnahmen, Geräte u.s.w.

##### Anschlussförderung

Grundförderung            50,- bzw. 75,- €/Monat    (300,- bzw. 450,- €/Halbjahr)

#### Prämiensystem für internationale Meisterschaften für Nachwuchsförderung und Anschlussförderung:

Platz	1	2	3	4-8	Teilnahme
EYOF	500,- €	400,- €	300,- €	200,- €	100,- €
Junioren – EM	600,- €	500,- €	400,- €	300,- €	100,- €
U23 EM	800,- €	600,- €	500,- €	400,- €	150,- €
Junioren – WM und Youth Olympics Games	1000,- €	800,- €	600,- €	500,- €	200,- €
U23-WM	1000,- €	800,- €	600,- €	500,- €	200,- €

Bei Mannschaftserfolgen werden die Prämien halbiert. Es wird nur der höchste internationale Erfolg pro Jahr gewertet.

Die Prämien sind ein Aufwandsersatz für zusätzliche Kosten von Trainingsmaßnahmen, Geräten und Bekleidung, die in der Vorbereitung zu Internationalen Meisterschaften entstehen.

Es kann keine Doppelförderung durch den Landesausschuss für Leistungssport und die Sportstiftung Saar erfolgen.

Bei Qualifikation für eine WM und entsprechender Platzierung erfolgt die sofortige Aufnahme in die Förderung der Sportstiftung Saar. Prämien für Erfolge bei einer EM, WM oder OS erfolgen über die Sportstiftung Saar.

Die Förderung erfolgt immer rückwirkend für ein halbes Jahr und die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach dem Ende des Förderzeitraumes. Die Prämien für Erfolge bei internationalen Meisterschaften werden am Jahresende ausgezahlt.

Altersgrenzen für die Förderung

Sportart	Nachwuchsförderung	Anschlussförderung 1	Anschlussförderung 2 bzw. Sportstiftung Saar
Badminton	17/18 Jahre	19–22 Jahre	Ohne Altersfestlegung für Athlet*innen mit internationaler Perspektive, die nicht durch die Sportstiftung Saar gefördert werden bei spätem Einstieg in den Leistungssport bei verletzungsbedingten Ausfällen bei sehr hoher Leistungsdichte in der Sportart/-disziplin zeitmäßig begrenzte Förderung (max. 1–2 Jahre)  Es erfolgt eine individuelle Prüfung nach Antrag
Basketball	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Fechten	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Fußball m	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Fußball w	15/16 Jahre	17–20 Jahre	
Gewichtheben	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Handball	16/17 Jahre	18–21 Jahre	
Judo	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Kanu	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Karate	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Leichtathletik	16/17 Jahre	18–21 Jahre	
Radsport	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Reiten	17/18 Jahre	19–21 Jahre	
Ringern	16/17 Jahre	18–21 Jahre	
Rudern	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Schießen	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Schwimmen m	15/16 Jahre	17–20 Jahre	
Schwimmen w	14/15 Jahre	16–19 Jahre	
Taekwondo	15/16 Jahre	17–20 Jahre	
Tennis	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Tischtennis	16/17 Jahre	18–21 Jahre	
Triathlon	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Turnen m	15/16 Jahre	17–20 Jahre	
Turnen w	13/14 Jahre	15–18 Jahre	
RSG	13/14 Jahre	15–18 Jahre	
Trampolin	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Volleyball	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Para-Badminton	17/18 Jahre	19–22 Jahre	
Para-Leichtathletik	17/18 Jahre	19–22 Jahre	

In allen nicht aufgeführten Sportarten bzw. Disziplinen entscheidet im Bedarfsfall der Ausschuss.